



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Frau
Vera Deleja- Hotko
c/o Open Knowledge Foundation
Singerstraße 109
10179 Berlin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-10977
Fax +49 30 18 681- 55038

bearbeitet von:

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheitsgesetz; Gebühreninformation

Ihr Antrag vom 20. Dezember 2021
ZII4-13002/4#3235
Berlin, 11. Januar 2022
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Deleja- Hotko,

mit E-Mail vom 20. Dezember 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung:

- 1) *sämtlicher Informationen und Dokumente (u.a. Präsentationen, Korrespondenzen, Vorlagen, Verträge, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen, Protokolle) in Bezug auf den Bau eines Behördenzentrums zur Bearbeitung der Ein- und Ausreise von ausländischen Personen über den Berliner Flughafen BER seit Januar 2020 <https://taz.de/Flughafen-BER/!5805962/>*
- 2) *sämtlicher interne Kommunikation zu diesen Informationen und Dokumenten zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg*

Mit Blick auf den Umfang der von Ihnen angefragten Informationen und den hierzu vorliegenden zahlreichen Unterlagen ist zu erwarten, dass Ihr IFG-Antrag nicht kostenfrei beschieden werden kann.

Die hier vorzunehmenden Tätigkeiten beziehen sich auf die erforderliche Aktensichtung, welche Vorgänge, die von mehreren Referaten hier im Haus bearbeitet werden, von Ihrer Fragestellung betroffen sind und einer umfassenden Prüfung, bei welchen Dokumenten ein Informationszu-

gang aufgrund ggf. VS-Einstufung abzulehnen ist. Infolgedessen müssten entsprechende Dokumente voraussichtlich umfassend geschwärzt werden. Des Weiteren ist voraussichtlich eine Beteiligung Dritter erforderlich.

Nach § 10 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15 € und 500 € erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Nach bisher lediglich kursorischer Schätzung würde ein Mitarbeiter des höheren Dienstes voraussichtlich 2 Stunden (á 60 €/Std.), ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes 6 Stunden (á 45 €/Stunde) und ein Mitarbeiter des mittleren Dienstes 0,5 Stunden (á 30 €/Std) für die Bearbeitung des Antrages benötigen. Dafür würden daher Gebühren von 405 € anfallen. Die genaue Höhe des Aufwands kann ich erst nach Beendigung der Tätigkeiten feststellen.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben.

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie auch in Ansehung dieser Kosten an Ihrem IFG-Antrag festhalten möchten.

Da voraussichtlich Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sind, müsste Ihr Antrag gem. § 7 Abs. 1 IFG begründet werden.

Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass wegen des Umfangs des Antrags eine Erledigung innerhalb der Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG nicht möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung

Seite 3 von 3

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.